



## FLOHMARKT-REGELN / DATENSCHUTZ

- **Titel der Veranstaltung, Organisation**

Flohmarkt in Mittegrobefehn

Dorfverein Mittegrobefehn e.V., Hauptkanal Süd 9, 26629 Grobfehn, dorfverein.mitte@gmail.com

- **Teilnahme und Verkaufswaren**

Teilnehmen können ausschließlich private Anbieter.

Zum Verkauf zugelassen sind gebrauchte Gegenstände, Trödel, Sammlerstücke sowie selbst hergestellte Hobby- und Bastelarbeiten. Angeboten werden dürfen beispielsweise Kleidung, Spielzeug, Bücher, Dekorationsartikel, Haushaltswaren, Möbel, Technik und ähnliche Gegenstände.

Nicht zugelassen sind:

- gewerbliche Verkaufsstände
- Neuwaren in größeren Mengen
- Waffen, Munition oder gefährliche Gegenstände
- jugendgefährdende, diskriminierende oder rechtswidrige Inhalte
- lebende Tiere
- Lebensmittel und Getränke ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, nicht zugelassene Waren vom Verkauf auszuschließen.

- **Anmeldung**

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung.

Mit der Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer verbindlich seine Teilnahmebereitschaft.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt durch den Dorfverein Mittegrobefehn e. V. Eine freie Platzwahl besteht nicht. Die Standplätze werden am Veranstaltungstag durch die Ordner zugewiesen. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Standflächen verfügbar sind, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Anmeldung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter als angenommen.

- **Zahlungsbedingungen**

Die Standgebühr ist am Veranstaltungstag vor Ort bei den zuständigen Ordnern zu entrichten.

Teilnehmer, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- **Marktzeiten, Aufbau und Abbau**

Der Flohmarkt findet am Sonntag, den 06.09.2026, von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Der Aufbau der Stände ist ab 09:00 Uhr möglich. Alle Standplätze sollten spätestens um 10:00 Uhr vollständig eingerichtet sein.

Während der Veranstaltungszeit ist der Stand durchgehend zu betreuen.

Der Abbau der Stände darf grundsätzlich erst nach Veranstaltungsende ab 16:00 Uhr erfolgen.

- **Stand**

Bei den Ständen handelt es sich um die reine Fläche. Alles was der Verkäufer zur Präsentation seiner Produkte benötigt, muss selbst mitgebracht werden (z. B. Tische, Stühle, etc.).

Die gebuchte Fläche darf nicht überschritten werden.



## FLOHMARKT-REGELN / DATENSCHUTZ

- **Fahrzeuge und Parken**

Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen auf das Veranstaltungsgelände fahren, soweit dies organisatorisch und vom Platz her möglich ist. Nach Abschluss des Aufbaus sind die Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

- **Sauberkeit und Umweltschutz**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber zu halten und nach Veranstaltungsende vollständig geräumt und sauber zu verlassen. Verpackungen, Müll und nicht verkaufte Waren sind vom Teilnehmer mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Entstehen dem Veranstalter Kosten durch Verunreinigungen oder zurückgelassene Gegenstände, können diese dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

- **Bewachung**

Eine allgemeine Aufsicht des Veranstaltungsgeländes erfolgt durch Beauftragte des Dorfvereins. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung oder Obhutspflicht für Waren, Ausstattungsgegenstände oder persönliche Gegenstände der Teilnehmer. Die Beaufsichtigung des Standes obliegt jederzeit dem jeweiligen Teilnehmer.

- **Höhere Gewalt**

Der Dorfverein Mittegrobefehn e. V. ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, extremer Wetterlagen, Sicherheitsrisiken oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder vorzeitig zu beenden.

Hieraus entstehen keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

- **Haftungsausschluss/ Schadensersatz**

Das Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie die Nutzung der Parkflächen erfolgen auf eigene Gefahr.

Jeder Teilnehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit seines Standes und seiner ausgestellten Waren. Der Dorfverein Mittegrobefehn e. V. übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl der Beschädigung von Waren, Ausstattungsgegenständen, Fahrzeugen oder sonstigem Eigentum der Teilnehmer und Besucher, soweit gesetzlich zulässig.

Für Personen- und Sachschäden, die durch Teilnehmer, deren Begleitpersonen oder deren Verkaufsstände verursacht werden, haftet der jeweilige Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Teilnehmer stellt den Dorfverein von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch sein Verhalten oder seinen Standbetrieb verursacht wurden.

Die Haftung des Dorfvereins für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hier von unberührt bleiben Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie sonstige gesetzlich zwingende Haftungstatbestände.

Den Teilnehmern wird empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere eine private Haftpflichtversicherung, zu sorgen.

Für die Nutzung von Musik an Verkaufsständen (z. B. Radio, Lautsprecher oder sonstige Musikwiedergabe) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Anmeldungen und Gebühren, insbesondere gegenüber der GEMA, sind eigenständig durch den jeweiligen Standbetreiber zu veranlassen und zu tragen.



## FLOHMARKT-REGELN / DATENSCHUTZ

- **Hausrecht**

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Flohmarktordnung oder bei störendem Verhalten kann ein Teilnehmer ohne Anspruch auf Erstattung der Standgebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- **Foto und Presse**

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden.

Diese Aufnahmen dürfen vom Dorfverein Mittegrobefehn e. V. für die Öffentlichkeitsarbeit, die Vereinswebsite, soziale Medien, Presseberichte sowie weitere vereinsbezogene Veröffentlichungen verwendet werden. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich Besucher und Teilnehmer hiermit einverstanden.

- **Datenschutz**

### **Datenschutzinformation für die Flohmarkt-Anmeldung**

Die im Rahmen der Anmeldung zum Flohmarkt erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Dorfverein Mittegrobefehn e. V. ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Dorfverein Mittegrobefehn e. V.

Hauptkanal Süd 9

26629 Grobfehn

E-Mail: dorfverein.mitte@gmail.com

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Art. 37 DSGVO nicht vorliegen.

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Anmeldung, zur Vergabe von Standplätzen sowie zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet.

### **Weitergabe von Daten**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

### **Ihre Rechte**

Sie haben nach den geltenden Datenschutzbestimmungen das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

- **Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Flohmarktordnung an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Flohmarktordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.